

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brachbach

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.06.2026, 18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Canisiussaal im Anbau der GS Brachbach, Konrad-Adenauer-Straße 1, 57555 Brachbach

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 2.1:** Vorratsbeschluss über die Vergabe weiterer Aufträge zum Neubau der Kita Brachbach  
hier: Information über erfolgte Vergabe der Fliesenarbeiten
- TOP 2.2:** Vorratsbeschluss über die Vergabe weiterer Aufträge zum Neubau der Kita Brachbach  
hier: Information über erfolgte Vergabe der Schlosserarbeiten
- TOP 3:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4:** Vergabe von Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes Buckensteiner Feld in der Ortsgemeinde Brachbach  
hier: Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beauftragung der LPH 8
- TOP 5:** Übertragung von Haushaltsmittel 2025 nach 2026 gem. § 17 GemHVO; OG Brachbach
- TOP 6:** 1. Nachtragshaushalt und -plan 2026 der Ortsgemeinde Brachbach
- TOP 7:** Grundsatzbeschluss zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus "Bau-Turbo"
- TOP 8:** Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren - hier: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Brachbach"
- TOP 9:** Bauantragsangelegenheiten
- TOP 10:** Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

- TOP 1:** Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 4:** Verschiedenes

Brachbach, 12. Juni 2026  
gez. Steffen Kappes  
Ortsbürgermeister

### Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.